



Einwohnergemeinde

Rathausstrasse 2
Postfach, 6341 Baar

Pflichtenheft für das Fachgremium Informatik

1. Grundsatz

Das Fachgremium Informatik, im nachfolgenden Text auch Kommission genannt, ist ein vom Gemeinderat eingesetztes übriges Gremium mit beratender Funktion nach Art. 19 der Gemeindeordnung (GO) vom 27. November 2022.

2. Ziel der Kommission

Das Fachgremium Informatik berät und unterstützt den Gemeinderat fachlich in allen Fragen im Gebiet der Informatik und Telekommunikation. Es kann Massnahmen und Projekte vorschlagen.

3. Gesetzliche Grundlage

Die Rechtsgrundlage bilden:

- das Gesetz über die Organisation und die Verwaltung der Gemeinden (Gemeindegesetz, GG, BGS 171.1) vom 4. September 1980 (Stand 1. September 2020)
- die Gemeindeordnung (GO) vom 27. November 2022

4. Aufgaben der Kommission

Zu den Aufgaben des Fachgremiums Informatik gehören:

- Urteil über geplante Neuerungen und Projekte bezüglich Kosten/Nutzen fällen
- Prüfung von Vorlagen und Verträgen, die eine strategische und zentrale Bedeutung haben
- Unabhängiges Vorschlagsrecht für technische und organisatorische Veränderungen, welche den Einsatz und den Umgang mit Informatikhilfsmitteln betreffen.

5. Zusammensetzung

Das Fachgremium Informatik besteht aus sieben Mitgliedern. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

- der/die GemeindepräsidentIn
- drei Mitglieder (Fachgremium)
- der/die GemeindeschreiberIn, der/die LeiterIn Informatik und der/die LeiterIn ICT der Abteilung Schulen / Bildung als beratende Mitglieder

Die Mitglieder werden vom Gemeinderat auf Vorschlag des Kommissionspräsidiums gewählt.

Das Fachgremium Informatik wird jeweils für eine Legislatur des Gemeinderates gewählt (GO, Art. 19 Abs. 3).

6. Organisation

Das Fachgremium konstituiert sich selbst (GG §14). Die Leitung des Fachgremiums Informatik richtet sich nach GO Art. 21. Die Leitung wird nach Empfehlung des Fachgremiums durch den Gemeinderat gewählt.

Die Leitung des Fachgremiums hat folgende Aufgaben und Kompetenzen:

- Leitung und Koordination der Gremiumstätigkeit in Absprache mit dem / der GemeindeschreiberIn
- Einladung zu den Sitzungen und deren Leitung
- Unterzeichnung der Gremiumsbeschlüsse
- Vertretung des Fachgremiums im Gemeinderat und in der Öffentlichkeit

Die Zuständigkeiten des Fachgremiums richten sich nebst den unter Punkt 4 aufgelisteten Aufgaben nach Art. 22 GO.

Das Fachgremium Informatik trifft sich bei Bedarf, auf Antrag von mindestens zwei Mitgliedern oder auf Verlangen des Gemeinderates. Die Einladung mit den Traktanden ist in der Regel zehn Tage vor der Sitzung zuzustellen. Der/die LeiterIn bestimmt einen/eine ProtokollführerIn. Das Protokoll wird spätestens innert zehn Tagen nach der Sitzung den Fachgremiumsmitgliedern zugestellt. Ohne Unstimmigkeitsmeldung innert zehn Tagen nach Protokollversand gilt dieses als genehmigt.

Das Fachgremium ist beschlussfähig, wenn die Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist. In dringenden Fällen können Beschlüsse mit mindestens drei Mitgliedern auf dem Zirkularweg beschlossen werden.

Für die Entschädigung gelten die Bestimmungen des gemeindlichen Entschädigungsreglements.

7. Kommissionsgeheimnis

Hinsichtlich des Kommissionsgeheimnisses gilt § 13 des Gemeindegesetzes.

Über Projekte und Diskussionen aus dem Fachgremium dürfen die Gremiumsmitglieder gegenüber den Organisationen, die sie vertreten, informieren, nicht aber gegenüber Dritten. Bei der Weitergabe von Informationen ist sicherzustellen, dass keine persönlichen Voten von Gremiumsmitgliedern dargelegt werden (Persönlichkeitsschutz). Im Weiteren gilt Schweigepflicht in Angelegenheiten, bei denen Schweigepflicht vereinbart wurde.

Mitglieder des Fachgremiums Informatik haben in den Ausstand zu treten, sobald ein entsprechender Grund nach § 10 des Gemeindegesetzes vorliegt. Der Ausstand von Mitgliedern ist im Protokoll zu vermerken.

8. Inkraftsetzung

Dieses Pflichtenheft tritt rückwirkend auf den 1. Januar 2023 in Kraft und ersetzt das Pflichtenheft der Informatikkommission vom 1. April 2018.

Genehmigt durch den Gemeinderat an der Sitzung vom 17. Januar 2023.

Gemeinderat Baar